

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 21. Juli 2022	Nr. 120
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 29. Juni 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“ (Vollfach) vom 2. Mai 2018 (Brem.ABl. S. 346) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 11 ans Ende gestellt:

„(11) Der Bachelorstudiengang ‚Chemie‘ enthält Module mit der Wahlpflichtoption eines praktischen Anteils. Studierende können diesen praktischen Anteil per Antrag an den Prüfungsausschuss als Praktikantin oder Praktikant, eingebunden in eine externe Forschungsgruppe, durchführen. Dabei sind die in der Modulbeschreibung aufgeführten Lernziele und -inhalte umzusetzen. Details regelt die entsprechende Modulbeschreibung, die darin definierten Prüfungsformen gelten unverändert. Die hiervon betroffenen Module sind die Module BA ‚Modul Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)‘ und das Modul Profil ‚Profilmodul‘.“

2. In § 3 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „AT BPO“ folgender Wortlaut eingefügt: „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“.
- b) Der Absatz 4 entfällt und die nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Ziffer nach vorn.

3. Bei der Auflistung der Anlagen wird hinter dem Titel der Anlage 4 die Angabe „(entfällt)“ angefügt.
4. In Anlage 1 „Studienverlaufsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Das Modul Chro wird vom 4. in das 3. Semester versetzt.
 - b) Das Modul Tox wird vom 3. in das 5. Semester versetzt.
 - c) Dadurch ändern sich in der letzten Spalte die Angaben der Credit Points in der Zeile des 4. Semesters von „33“ in „30“ und in der Zeile des 5. Semesters von „27“ in „30“.
 - d) Bei dem Modul „Bachelorarbeit“ wird die Kennziffer „Modul“ vervollständigt und lautet nun „Modul BA“.
5. In Anlage 2 wird in Tabelle 2.1 jeweils der deutsche und englische Modultitel vervollständigt und wie folgt angegeben: „Modul Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)“ sowie „Module Bachelor Thesis (incl. Colloquium)“.
6. Die Anlage 4 wird gestrichen und wie folgt aufgeführt: „Anlage 4: - entfällt -“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 im Bachelorstudiengang „Chemie“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 30. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Bremen